

## **Bericht der Kontrollstelle zur Eingeschränkten Revision**

an die Vereinsversammlung des

### **Vereins Haus für Mutter und Kind, Luzern**

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) des Vereins Haus für Mutter und Kind, Luzern, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.


Für die Jahresrechnung ist der Vereinsvorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Kriens, 16. Mai 2018

  
Walter Ettl  
Revisor

  
Sandra Bründler  
Revisorin